

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 112 (1967)
Heft: 5

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. Februar 1967, Nummer 2

Autor: Seiler, F. / Konrad, Angele / Lampert, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

61. JAHRGANG

NUMMER 2

3. FEBRUAR 1967

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

WERKEN

Im neuen Lehrplan für die Primarschule, der auf das Schuljahr 1967/68 in Kraft tritt, ist Unterricht im Sinne des Werkens vorgesehen. Dieser Unterricht ist in erster Linie für die Knaben gefordert. Er wird nicht als eigenes Stundenplanfach geführt, sondern er gehört zu den Fächern Realien und Zeichnen.

Dem Stoff nach gehört Werken am ehesten zu den Realien; die Art der Gestaltung bringt eine Beziehung zum Zeichnen und Gestalten.

Da diese Art obligatorischen Unterrichtes etwas Neues ist, sind Einführungskurse im Werken vorzusehen. Die ZKM arbeitet an einem Kursprogramm. Dieses wird zuerst mit den zukünftigen Kursleitern besprochen und getestet. Hernach können Kurse für die Lehrerschaft der Mittelstufe durchgeführt werden. Dabei sollen die Lehrer mit der Art dieses Unterrichtes vertraut gemacht werden, indem an einigen typischen Beispielen zu zeigen ist, in welchem Zusammenhang das Werken zum übrigen Unterricht steht, welche Materialien und Themen in Frage kommen und wo die Bildungswerte für den Schüler liegen.

Es ist zu hoffen, dass bald einmal die ersten Kurse stattfinden können, denn ein grosser Teil der Mittelstufenlehrer wünscht hier eine praktische Weiterbildung.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES DER ZKM

Kürzlich wurde eine Probesendung der Pro Promotion an die Lehrer der 6. Klassen verschickt. Der Vorstand kann sich mit Sinn und Ziel der Pro Promotion nicht einverstanden erklären! Er stellt fest, dass auch von andern Instanzen gegen das erwähnte Unternehmen Schritte unternommen worden sind.

Der Vorstand liess sich über die Bestrebungen zur Koordination der kantonalen Schulsysteme orientieren. Die direkt und indirekt damit zusammenhängenden Probleme wurden eingehend erörtert. *vdm*

EINFÜHRUNGSKURSE IN DEN GEBRAUCH DER NEUEN SPRACHÜBUNGSBÜCHER

4., 5. UND 6. KLASSE

Teilnehmer: alle Interessenten (auch Nichtmitglieder).

Kursorte: Bezirkshauptorte, grössere Ortschaften (je nach Beteiligung).

Kursleiter: die Verfasser: Herr W. Angst und Herr W. Eichenberger.

Kursdauer: 2 Wochenabende.

Fahrtentschädigung wird allen Teilnehmern ausgerichtet.

Anmeldung: Bitte senden Sie umgehend folgende Angaben: Name, Vorname, Strasse, Nummer, Postleitzahl, Ort, Telephonnummer, Bezirk, Schulort, bevorzugter Kursort, Datum, Unterschrift, an:

Herrn Johannes Müller
Tagungen und Kurse ZKM
Haldenholz 3
8340 Hinwil

Wir teilen Ihnen Kursort und Kursabende frühzeitig mit und hoffen auf eine starke Beteiligung.

Der Vorstand der ZKM

Steuererklärung 1967

A. Ohne besondere Nachweis können als abzugsberechtigte Berufsauslagen geltend gemacht werden:

1. Für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:

a) Bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus)	die notwendigen Abbonnementskosten
Bei Benützung der Verkehrsbetriebe der Städte Zürich und Winterthur betragen die Abzüge:	
bei täglich zweimaliger Benützung	im Jahr Fr. 200.-
bei täglich viermaliger Benützung	im Jahr Fr. 300.-
b) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades	im Jahr Fr. 150.-
c) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades mit Hilfsmotor, Motorrollers oder Motorrades	im Jahr Fr. 250.-
d) bei ständiger Benützung eines eigenen Autos:	
im Regelfall	die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels

ausnahmsweise, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht besteht oder der Pflichtige aus besonderem Gründen auf die Benützung eines Autos angewiesen ist 25 Rp. pro Fahrkilometer

2. Für Mehrkosten der Verköstigung

Bei auswärtiger Verköstigung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht pro Arbeitstag Fr. 2.20

3. Für übrige Berufsauslagen:

a) Kindergärtnerinnen	Fr. 500.-
b) Arbeitslehrerinnen	Fr. 500.-
c) Haushaltungslehrerinnen	Fr. 600.-
d) Primarlehrer	Fr. 700.-
e) Sekundarlehrer, Reallehrer und Lehrer an der Oberschule	Fr. 800.-
f) Gewerbelehrer	Fr. 900.-
g) Mittelschullehrer	Fr. 1200.-

Die aus behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (zum Beispiel Bekleidung von Hausämtern, Erteilung von fakultativem Unterricht, Leitung des Ergänzungsturnens sowie von Handfertigkeitkursen) entstehenden Auslagen sind in diesen Abzügen bereits berücksichtigt.

Nebenamtlich tätige Lehrer und Lehrerinnen können ohne besondere Nachweis 10 % der Besoldung, jedoch höchstens die vorstehenden Ansätze, geltend machen.

Wir erinnern die teilweise an der Gewerbeschule beschäftigten Lehrkräfte daran, dass der ohne besondere Nachweis zulässige Pauschalabzug für Berufsauslagen im Zusammenhang mit diesem Nebenerwerb 10 % der

Besoldung aus dieser Tätigkeit, höchstens aber Fr. 900.-, betragen darf.

4. Für Auslagen infolge einer Nebenbeschäftigung, die nicht unter die oben erwähnten «Nebenaufgaben» fällt, dürfen 20 % der Einkünfte aus dieser Nebenbeschäftigung, höchstens aber Fr. 1000.-, in Abzug gebracht werden.

B. Grössere Abzüge für Berufsauslagen

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die festgesetzten Pauschalabzüge nicht ausreichen, so hat er seine Berufsauslagen in vollem Umfang nachzuweisen.

In den Pauschalbeträgen für Primarlehrer und Lehrer an der Oberstufe sind eingeschlossen: Ausgaben für Berufsliteratur, für Anschaffung von persönlichem Anschauungsmaterial, für Besuch von Synode, Kapiteln und Weiterbildungskursen und für Berufskleider, ausserdem ein Teil der Auslagen für Miete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung eines Arbeitszimmers.

C. Sind beide Ehegatten erwerbstätig, so werden die Abzüge für die Berufsauslagen für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

D. Dienstaltersgeschenke

a) Staatssteuer:

Dienstaltersgeschenke, die nach mindestens 20jähriger Dauer eines Arbeitsverhältnisses ausgerichtet werden, sind nur in dem Umfang steuerbar, in dem sie zusammengerechnet Fr. 3000.- übersteigen.

b) Eidg. Wehrsteuer:

Dienstaltersgeschenke sind ohne Beschränkung zu versteuern.

Für den Vorstand des ZKLV
der Aktuar: F. Seiler

Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer

Die Genossenschaft

Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer

hat an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1966 in Zürich den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1965 einstimmig genehmigt und dem Vorstand für die Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Vorbemerkungen zur Jahresrechnung 1965

Wiederum ist es dank einsatzfreudiger Werbung durch Kolleginnen und Kollegen gelungen, den Mitgliederbestand von 2024 auf 2089 zu heben. Es traten der Hilfskasse bei: aus der Stadt Zürich 2, aus den Bezirken Zürich-Land 9, Winterthur-Land 28, Horgen 50, Meilen 15, Uster 4: total 108 neue Genossenschafter. Andererseits büsste die Hilfskasse 43 Mitglieder ein: 12 wegen Hinschiedes, 29 durch Rücktritt (davon 11 altershalber, 11 wegen Berufsaufgabe, 6 wegen Verheiratung, 1 ohne Grundangabe) und 2, die trotz mehrfacher Ermahnung nicht zahlten. Aus den 108 Eintritten und den 43 Austritten ergibt sich ein erfreulicher Zuwachs von 65 neuen Genossenschaftern.

Der Vorschlag in der Korrentrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 3000.- auf Fr. 15 863.20 erhöht. Das Mehr ergibt sich aus Mehrerträgen der Kapitalien infolge der Erhöhung des Hypothekarzinsfusses ab 1. Januar 1965 und aus der grössern Zahl von Mitgliederbeiträgen, aber auch aus Minderausgaben bei

den Unterstützungen. Bei sinkender Zahl von Schützlingen ist jedoch die durchschnittliche Hilfe pro Unterstützungsfall angestiegen. Mehrauslagen verursachten in diesem Jahr Drucksachen: Statuten für die Werbung, Fragebogen für Unterstützungsgesuche und Patronatsinhaber, Einzahlungsscheine für den erstmaligen Bezug aller Genossenschafterbeiträge (ausgenommen jener der stadtzürcherischen Mitglieder) durch Einzahlungsschein im Jahre 1966.

Fest angelegt wurden im Berichtsjahr Fr. 15 000.- in 4¹/₂ % Kassaobligationen der Zürcher Kantonalbank und Fr. 10 000.- in 4³/₄ % Anleiheobligationen des Kantons Zürich. Die in Schuldbriefen, Obligationen und im Sparheft angelegten Gelder warfen einen durchschnittlichen Ertrag von 3,52 % ab. Die flüssigen Mittel machten am Jahresende 4 % des Gesamtvermögens aus, die 96 % fest angelegten Gelder verteilen sich auf 65,7 % Hypothekendarlehen und 30,3 % Obligationen.

Rechnungsauszug

Korrentrechnung

Einnahmen	1965	1964
	Fr.	Fr.
1. Ertrag der Kapitalien:		
a) Wertschriften	20 729.95	19 619.25
b) Kontokorrent	135.85	142.55
c) Sparheft	108.90	90.80
d) Rückerstattung von Verrechnungssteuern (Restanz)	1 839.25	1 584.90
	<u>22 813.95</u>	<u>21 437.50</u>
2. Kursgewinne auf Wertschriften	—.—	128.—
3. Mitgliederbeiträge	10 445.—	10 120.—
4. Schenkungen und Rückerstattungen	—.—	5.—
Total der Einnahmen	<u>33 258.95</u>	<u>31 690.50</u>

Ausgaben

	10 Fälle	12 Fälle
1. Unterstützungen	14 310.—	16 200.—
2. Kapital- und Bankspesen	432.70	410.05
3. Kursverluste bei Emission bzw. Titelverkauf	80.—	103.75
4. Verwaltungsspesen	2 573.05	2 130.55
Total der Ausgaben	<u>17 395.75</u>	<u>18 844.35</u>

Vorschlag

Vorschlag	<u>15 863.20</u>	<u>12 846.15</u>
Vermögensrechnung		
Vermögen per 31. Dezember 1964 bzw. 1963	648 335.45	635 489.30
Vorschlag 1965 bzw. 1964	15 863.20	12 846.15
Vermögen per 31. Dezember 1965 bzw. 1964	<u>664 198.65</u>	<u>648 335.45</u>

Vermögensausweis

1. Wertschriften (Depot Zürcher Kantonalbank)	643 600.—	621 600.—
2. Kontokorrentguthaben per 31. Dezember 1965	12 460.—	19 839.—
3. Sparheft Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 1965	6 184.55	5 175.65
4. Guthaben an Verrechnungssteuern	1 839.25	1 584.90
5. Postcheckguthaben	66.—	58.50
6. Barschaft	48.85	77.40
Vermögensbestand, wie zu zeigen war	<u>664 198.65</u>	<u>648 335.45</u>

Der Quästor: J. Frei

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1966

I. MITGLIEDERBESTAND

31. Dezember 1966

(In Klammern: Bestand 31. Dezember 1965)

Sektionen	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- od. Abn.
Zürich	1072 (1075)	370 (350)	1442 (1425)	+ 17
Affoltern	76 (76)	17 (18)	93 (94)	— 1
Horgen	265 (257)	55 (55)	320 (312)	+ 8
Meilen	250 (239)	46 (45)	296 (284)	+ 12
Hinwil	226 (228)	34 (41)	260 (269)	— 9
Uster	176 (129)	28 (25)	204 (154)	+ 50
Pfäffikon	114 (117)	21 (19)	135 (136)	— 1
Winterthur	430 (415)	98 (100)	528 (515)	+ 13
Andelfingen	90 (98)	20 (19)	110 (117)	— 7
Bülach	256 (222)	27 (26)	283 (248)	+ 35
Dielsdorf	105 (120)	19 (20)	124 (140)	— 16
Total	3059 (2976)	735 (718)	3794 (3694)	+101
Beitragsfreie Mitglieder (Studium, Ausland, Krankheit, Vikare)			319 (278)	+ 41
Pendente Fälle			6 (44)	— 38
			4120 (4016)	+104

Todesfälle: 35; Austritte: 99; Neueintritte: 238.

Der Mitgliederbestand ist im Berichtsjahr um 104 auf 4120 gestiegen. Bei den zahlenden Mitgliedern wurde mit 3059 erstmals die 3000er-Grenze überschritten. Rund 18 % sämtlicher Mitglieder sind Pensionierte. Die wegen Krankheit, Studium oder Auslandsaufenthalt beitragsfreien Mitglieder betragen ungefähr 8 % des gesamten Bestandes oder rund 10 % der zahlenden Mitglieder.

Von den 99 Austritten erfolgte der grösste Teil wegen Berufsaufgabe. Einige wenige Kollegen quittierten irgendeine Verärgerung mit dem Austritt aus dem ZKLV, weil dies oft die einzige Möglichkeit war, ihrem Aerger nach aussen hin einiges Gewicht zu geben.

Die Zahl der Neueintritte hält sich mit 238 im selben Rahmen wie letztes Jahr. Sie ist aber zu gering, wenn man sie mit den im Frühjahr neu ausgetretenen Lehrkräften vergleicht. Zwei Drittel der neuen Mitglieder wurden in den einzelnen Bezirken geworben. Immer noch bringt die persönliche Werbung den besten Erfolg. Dieser sind vorläufig gar keine Grenzen gesetzt, da in jedem Bezirk noch genügend Lehrkräfte anzutreffen sind, die zwar die Vorteile, welche unsere Bemühungen eintragen, gerne annehmen, aber lieber abseits stehen, wenn es sich um die Uebernahme von Verpflichtungen oder die Bezahlung eines Beitrages handelt. Oft fehlt es bei diesen Kolleginnen und Kollegen nur an der nötigen Aufklärung. Jedes einzelne Mitglied sei darum aufgerufen, an seinem Platz für den ZKLV zu werben.

R. Lampert

II. VORSTÄNDE DER SEKTIONEN UND DELEGIERTE

1. Das vollständige Verzeichnis erschien im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 13 vom 13. September 1966.

2. Seither sind folgende Mutationen eingetreten:

Sektion Zürich

Rücktritte:

Zangger, Alwin (Presse)

Zollinger, Robert

Neuwahlen:

Pape, Theodor, PL, Holzerhurd 3, 8046 Zürich, als Pressevertreter

Frauenlob, Hans, SL, Zürcherstr. 138,

8102 Oberengstringen, als Delegierter

Sektion Horgen

Adressänderung:

Zollinger, Hans, SL, Wiesenbachstr. 5, 8820 Wädenswil

Sektion Meilen

Rücktritt:

Bebie, Fritz (Aktuar)

Neuwahl:

Rüegg, Max, SL, Berglistr. 5, 8703 Erlenbach,

als Aktuar

Sektion Hinwil

Rücktritt:

Lippuner, Viktor, als Präsident (infolge Wahl in den Vorstand des ZKLV)

Neuwahlen:

Schenkel, Walter, PL, Hüttenacker, 8344 Bärenswil,

als Präsident

Pfenninger, Max, PL, Schulhaus,

8340 Hinwil, als Delegierter

Matthieu, André, SL, Im Letten, 8623 Kempten (bisher Delegierter), übernahm das Amt des Aktuars und Pressevertreters. F. S.

III. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV)

Im Berichtsjahr wurde nur die ordentliche Delegiertenversammlung vom 25. Juni durchgeführt. Sie hatte sich ausschliesslich mit den statutarischen Geschäften zu befassen. Die Delegierten wurden zunächst orientiert über die Bestrebungen zur Hebung der Kinderzulagen, den Auszahlungsmodus für Teuerungszulagen an Rentner und die vom Vorstand unternommenen Schritte zur Revision des Steuergesetzes. Mit den beiden Versicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur» konnten die Vergünstigungsverträge erneuert werden. Das Problem des Italienischunterrichtes an Italienerkinder ist durch eine Umfrage der Erziehungsdirektion weiter abgeklärt worden. Dieser Unterricht wird nicht als Aufgabe der öffentlichen Schule betrachtet, weil er die Assimilierung der Italienerkinder erschwert und höchstens für Kinder in Frage kommen sollte, die bald wieder nach Italien zurückkehren.

Die Abnahme des Jahresberichtes 1965, der Jahresrechnungen 1965 und des Voranschlages für 1966 erfolgten ohne Wortbegehren nach den Anträgen des Vorstandes. Der Mitgliederbeitrag für 1967 wurde unverändert auf Fr. 20.– festgesetzt.

Sodann waren die Wahlen für die Amtsdauer 1966 bis 1970 vorzunehmen. Wo Rücktritte vorlagen, hatte sich der Vorstand um Vorschläge für den Ersatz bemüht und sie mit den Präsidenten der Bezirkssektionen abgeklärt. Die Wahlen erfolgten durchwegs einstimmig.

Unter Allfälligem wurde einmal mehr das Problem der Berufsabzüge bei den Steuern aufgegriffen. Nach zweistündiger Dauer konnte die Versammlung abgeschlossen werden.

(PB 1966, Nr. 14, Seiten 53–55)

IV. GENERALVERSAMMLUNG (GV)

Eine Generalversammlung wurde nicht durchgeführt.

V. PRÄSIDENTENKONFERENZEN (PK)

1966 wurden drei Präsidentenkonferenzen veranstaltet. Sie dienten wie üblich der Orientierung und dem Meinungsaustausch.

Die 1. Präsidentenkonferenz vom 11. März hatte sich zunächst mit dem Verlauf und dem Ergebnis der diesjährigen Bestätigungswahlen zu befassen. Hierüber wird an anderer Stelle ausführlich berichtet. Die Präsidenten wurden orientiert über die Inkraftsetzung der neuen Zeugnisverordnung, den Stand der Beratungen über die Probleme der Mittelstufe, den Unterricht an niedergelassene Italienerkinder. Sodann wurden die Wahl-

vorbereitungen für die neue Amtsdauer 1966-70 besprochen und Ersatzleute für Zurücktretende gesucht. Die Präsidenten erhielten Gelegenheit zur Aussprache über die der Begutachtung durch die Schulkapitel unterstellten Vorlagen über die Ausbildung der Primarlehrer, die Ausbildung der Sekundarlehrer und die Stundentafeln der Sonderklassen. Versuchsweise soll in den Bezirken Meilen und Bülach die Orientierung der Mitglieder und die Mitgliederwerbung durch Auflegen des PB in besonderen Sammelmäppchen in den Lehrerzimmern gefördert werden. – Die Feststellung, dass nur wenige Sektionsversammlungen durchgeführt werden, veranlasste den Kantonalpräsidenten, die Bedeutung und Wünschbarkeit solcher Zusammenkünfte aufzuzeigen. Ein Hinweis auf die Auslegung des Sonderklassenreglementes wurde zur Prüfung an den Kantonalvorstand überwiesen. Der Vertreter in der Stiftung «Kur- und Wanderstationen» des SLV berichtete über die segensreiche Tätigkeit dieser Institution. Ein Präsident hält die Limitierung der Gemeindezulagen für abschaffungsreif. Er verlangte ausserdem die Anlage des BVK-Vermögens in gut verzinslichen Sachwerten, damit die immer wieder nötigen Erhöhungen der versicherten Besoldungen leichter finanziert werden könnten. Der Realisierung dieser Anregungen werden sich allerdings erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen.

(PB Nr. 9, Seite 35, und Nr. 10, Seite 37)

Die 2. *Präsidentenkonferenz* vom 3. Juni diente vor allem der Vorbereitung der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Juni. Die Präsidenten wurden orientiert über die Neuerung bei der Auszahlung von Teuerungszulagen an Rentner und die Versicherung der Reallehrer, die beim Uebertritt an die Oberstufe das 60. Altersjahr bereits überschritten hatten und deshalb nur mit der Primarlehrerbesoldung versichert sind. In einer Gemeinde war der Wahlvorschlag auf einen Lehrer als Mitglied der RPK mit der Behauptung angefochten worden, es liege hier eine Unvereinbarkeit von Aemtern vor. Die Direktion des Innern hatte sich mit dieser Frage zu befassen. Es besteht begründete Aussicht, dass die in vielen Gemeinden bestehende Regelung mit Lehrern als Mitglieder der RPK keine Aenderung erfährt. Zur Feststellung der Verhältnisse wird eine Umfrage durchgeführt. Das kantonale Polizeikommando hat einheitliche Strafmassnahmen gegenüber jugendlichen Verkehrssündern erlassen. Bis zum Alter von 14 Jahren liegt die Strafbefugnis bei den Schulpflegern. Die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung, insbesondere die Wahlvorschläge, gaben keinen Anlass zu längeren Aussprachen.

(PB Nr. 13, Seite 49)

Die 3. *Präsidentenkonferenz* vom 28. Oktober war zur Hauptsache der Orientierung der Präsidenten über die Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode gewidmet. Die diesbezüglichen Anträge des Vorstandes fanden einhellige Zustimmung. Vorgängig wurden die Mitteilungen über die Erhöhung der Kinderzulagen, die ausserordentlichen Zulagen 1966 an Aktive und Rentner, die Teuerungszulagen für 1967 und die Erhöhung der versicherten Besoldungen bei der BVK ab 1. Januar 1967 entgegengenommen. Der ablehnende Entscheid des Erziehungsrates bezüglich der Probleme der Mittel- und der Elementarstufe zeigt, dass nur eine geeinte Lehrerschaft Aussicht auf Erfolg ihrer Bestrebungen haben kann. Karl Schaub

erläuterte die durch die Inkraftsetzung des Lehrplanes der Primarschule notwendigen Anpassungen des Stundenplanreglementes. Die Umfrage betreffend Behörden-tätigkeit von Lehrern hat ergeben, dass eine recht ansehnliche Zahl von Lehrern sich zur Mitarbeit in Gemeindebehörden zur Verfügung stellt und dass diese geschätzt wird. Mit einer weiteren Umfrage in den Bezirken über die Ausrichtung von Treueprämien auf den Gemeindezulagen sollen die nötigen Unterlagen für die Beantwortung diesbezüglicher Anfragen beschafft werden. Unter Allfälligem wurden Fragen der Mitwirkung bei Radiosendungen über die Schule und die Lehrer aufgeworfen. Wesentlich ist die sachgemässe und gründliche Orientierung der Hörer über die tatsächlichen Verhältnisse. Auf Anfrage gab der Vorstand seine Absichten bekannt, was er in der Frage der Koordination der Schulsysteme zu tun gedenkt. Vordringlich erscheint die Koordination der Koordinatoren! – Die Anregung, eine Differenzierung der Limitierung der Gemeindezulagen anzustreben, wird zur Prüfung entgegengenommen. Das Problem weist recht verschiedene Aspekte auf.

(PB Nr. 16, Seite 61)

VI. KANTONALVORSTAND (KV)

Der Kantonalvorstand hat in 37 Sitzungen (Vorjahr 36) die anfallenden Probleme behandelt. Vom Vorjahr waren 42 Pendenzen (!) zu übernehmen, von denen 36 erledigt werden konnten. 11 dieser «Ladenhüter» bleiben weiterhin in der Diskussion. Neu kamen 76 Geschäfte (Vorjahr 82) auf die Liste. 60 davon fanden ihren Abschluss, 16 bleiben pendent. Die Jahresarbeit umfasste 118 grössere Geschäfte und eine Unzahl von Mitteilungen und kleineren Anliegen. Rund ein Viertel betrafen vereinsinterne Probleme und Beziehungen zu andern Lehrerorganisationen, gut ein Drittel waren persönliche Anliegen einzelner Lehrerinnen und Lehrer, ein Sechstel waren Besoldungs- und Versicherungsfragen, einige wenige, aber dafür sehr wichtige, betrafen die Ausbildung, und ein Sechstel drehte sich um Fragen der Schulorganisation.

Auf Ende der Amtsdauer hatte Hans Künzli wegen anderweitiger Inanspruchnahme den Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Es sei ihm auch an dieser Stelle der beste Dank für seine achtjährige intensive und sehr geschätzte Mitarbeit ausgesprochen. Er war 1958 anstelle des zum Stadtrat gewählten Präsidenten Jakob Baur in den Vorstand eingetreten, übernahm die Redaktion des PB und war daneben Korrespondenzaktuar. Später wurde er in dieser Aufgabe von Walter Seyfert abgelöst und betreute nun neben dem PB die Mitgliederwerbung. Sein gutes Urteil, die klare, verbindliche Art seiner Meinungsäusserungen und die zuverlässige Arbeit im Dienste der zürcherischen Lehrerschaft fanden dankbare Anerkennung. Für ihn hat die Delegiertenversammlung einmütig Karl Schaub, Mittelstufenlehrer in Zürich, in den Vorstand gewählt. Er übernahm die Betreuung der Presse und die Mitgliederwerbung. Kollege Eugen Ernst, der 1965 wegen seiner Wahl in den Vorstand des SLV zurückgetreten war, wurde ersetzt durch Viktor Lippuner, Reallehrer in Bubikon. Er löste den Protokollaktuar Konrad Angele ab, der die Redaktion des PB übernahm. Die Verteilung der übrigen Aemter im Kantonalvorstand wurde auch für die Amtsdauer 1966-70 unverändert belassen. K. A.